Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

17. Sitzung (19.01.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

XVII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 19. Januar 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsräthe Regenauer und Freiherr v. Wechmar, Generalmajor Ludwig und Ministerialdirektor Weizel,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Anderst, Burger, Hägelin, Knittel und Rettig.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Nach eröffneter Sitzung werden durch das Secretariat folgende neue Eingaben angezeigt:

1. Der Gemeinden Müllheim und Schliengen, Auszahlung rückständiger Militärverpflegungsgelder betreffend, übergeben von dem Abg. Blankenhorn.
2. Der Weinhändler Knecht und Leutz, C. Knecht zum Schiff, und Rohrmann und Haus zu Eberbach, Abänderung der Weinsteuergesetze betreffend.
3. Des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Kenzingen, die Ueberweisung der Unterhaltung eines Theils der Staatsstraßen an die Gemeinden betreffend, übergeben von dem Abg. Huber.
4. Der Gemeinde Pülfringen, die Ablösung des Zehntens der Pfarrei Pülfringen, insbesondere die Verwaltung des Ablösungskapitals betreffend, übergeben von dem Abg. Kieser.
5. Der Musiker aus den Amtsbezirken Sinsheim und Neckarbischofsheim, um Wiedereinführung der früheren Kirchweihen, übergeben von dem Abg. Muth.
6. Der Gemeinden Obrigheim, Kälbertshausen, Hüffenhardt, Siegelsbach und Rappenau, um Uebernahme der Straße von Rappenau nach Obrigheim in den allgemeinen Straßenverband, übergeben von dem Abg. Schaaff von Mosbach.
7. Mehrerer Bürger von Forchheim, Amts Kenzingen, Niederschlagung eines Prozesses der Gemeinde gegen den alten Gemeinderath, Kostenersatz für Organisation einer Bürgerwehr betreffend.
8. Der Gemeinden Neckarbischoffsheim, Waibstadt, Untergimpern, Obergimpern, Babstadt und Rappenau, Herstellung der Straße von Waibstadt nach Heilbronn auf Staatskosten, übergeben von dem Abg. Fröhlich.
9. Des Ernst Ludwig Rink von Grenzach, zur Zeit in Laufen, Kantons Basel, um Einsetzung in seine bürgerlichen und politischen Rechte.
10. Des Notars Bayer in Borberg, Aufhebung der Landrechtsätze 784 und 793 und Erlassung zweckmäßigerer Bestimmungen, übergeben von dem Abg. Junghanns.
11. Der Rheinufergemeinden Dorf Kehl, Auenheim, Leutesheim, Honau, Rheinbischofsheim u. s. w., um Verwerfung des Gesetzes, das Eigenthum der durch künstliche Rheinbauten entstehenden Altwasser und Verlandungen, übergeben durch den Abg. Spielmann.

Die Petition des Gemeinderaths von Kork in Betreff der Rheinverlandungen geht an die Commission für den dießfallsigen Gesetzesentwurf, die übrigen Petitionen gehen an die Petitionscommission.

Generalmajor Ludwig legt hierauf der Kammer vor:

1. einen Nachtrag zu dem ordentlichen Budget des Kriegsministeriums für 1856 und 1857,

(nicht gedruckt);

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

2. einen Gesetzesentwurf über den Ansatz von Sporteln und den Gebrauch des Stempelpapiers bei den Militärgerichten.

(4s Beilagenheft, Seite 203 bis 206).

Diese Vorlagen begleitet der Herr Regierungscommissär mit folgendem Vortrag:

Ich erlaube mir, diese Vorlagen nur mit Wenigem zu begründen.

Was die letztere Vorlage betrifft, so wurde sie bedingt durch den schon in der Kammer eingebrachten Gesetzesentwurf über die Sporteln bezüglich der Civilgerichte. Dieser Gesetzesentwurf ist zwar in seinen meisten Bestimmungen auch maaßgebend für die Militärgerichte, allein er läßt sich nicht unmittelbar und in allen seinen Theilen auf dieselben übertragen, und deßhalb war es nothwendig, einen besonderen Entwurf, wegen der Eigenthümlichkeiten der Militärgerichtsbarkeit zu bearbeiten. Die Kammer mag aus dem Entwurfe selbst und der Begründung entnehmen, in wie weit die Bestimmungen desselben passend oder Abänderungen nothwendig sind. Weiter glaube ich in dieser Beziehung für den Augenblick wenigstens Nichts bemerken zu sollen.

Was die andere Vorlage betrifft, die als ein Zusatz zu dem schon vorgelegten Militärbudget zu betrachten ist, so erlaube ich mir, etwas weiter in diese Sache eingehend, der Kammer Folgendes zu bemerken:

Der erste Vorschlag bezieht sich darauf, daß Ersparnisse, die sich in dem Titel III. ergeben werden, für die gegenwärtige Budgetperiode zu neuer Anschaffung oder zur Umgestaltung von Handfeuerwaffen verwendet werden dürfen. Es ist Ihnen, hochgeehrte Herren, wohl bekannt, daß in der Einrichtung der Handfeuerwaffen in allen Staaten bedeutende Veränderungen und Verbesserungen, besonders in der Richtung eingetreten sind, daß statt der bisher in Uebung befindlichen glatten Gewehre nun überall die gezogenen Gewehre eingeführt werden. Auch in dem Großh. Armeecorps sind schon einige Abtheilungen damit bewaffnet, nämlich die Füselierbataillone und das Jägerbataillon, wogegen die Mehrheit der Infanterie noch die glatten Gewehre hat. Nun ist es aber eine bekannte Thatsache, daß in der Wirkung dieser beiderlei Feuergewehre ein ungeheuerer Unterschied statt findet. Während die Gewehre mit gezogener Einrichtung, die Spitzkugeln schießen, noch auf 1000 Schritte eine bedeutende Trefffähigkeit haben, wie wir uns auszudrücken pflegen, indem bei 100 Schüssen 30 bis 40 treffen, gelingt es mit den glatten Gewehren kaum, auf 300 Schritte 20 Kugeln von 100 auf das Ziel zu bringen, und auf 400 bis 500 Schritte hört beinahe die Wirkung auf. Hieraus geht hervor, welche ungeheuere Bedeutung diese neue Einrichtung hat. Nicht minder aber kommt in Betracht, daß, wenn man das Beispiel von einigen Großstaaten befolgt, und mit der fraglichen Aenderung zugleich ein kleineres Kaliber annimmt, eben so wichtige Vortheile hieraus erwachsen. Es kann in diesem Falle die Infanterie, ohne mehr belastet zu werden, eine größere Anzahl Patronen tragen, denn der Unterschied in dem Gewichtsverhältniß dieser Geschosse ist, wie 1 zu 2, so daß wenn in dem einen Falle 30 Patronen getragen, in dem anderen 60 getragen werden können, ohne eine schwerere Last zu haben. Als eben so wichtig kommt dann noch in Betracht, welchen Einfluß diese Einrichtung auf die Munitionstransporte bei den Munitionskolonnen haben, welche jetzt aus 60 Munitionswagen zusammengesetzt sind. Durch das kleinere Größenverhältniß der Kugeln wird auch das Raumverhältniß kleiner, so daß, wo jetzt 3 Wagen nothwendig sind, künftig nur zwei nothwendig sein werden, also eine Reduktion von 60 auf 40 Wagen zuläßig sein wird, wodurch bedeutende Minderungen in den Kosten der Anschaffung und Unterhaltung möglich werden.

Das Wichtigste bleibt aber das, daß dann auch der ganze Bedarf, der erforderlich ist, um 20 Munitionswagen zu transportiren, nämlich für jeden Wagen 4 Pferde, so wie die Fahrkanoniere und Unteroffiziere erspart werden können. Diese hervortretenden wichtigen Beziehungen in Verbindung damit, daß in der neuen Kriegsverfassung ausgesprochen ist, es möchte eine Vereinbarung hinsichtlich des Kalibers hauptsächlich in denjenigen Armeecorps, die aus verschiedenen Staaten zusammengesetzt sind, statt finden, haben Veranlassung gegeben, daß die Frage der Umwandlung der Handfeuerwaffen im achten Armeecorps einer Berathung unterzogen wurde, und man sich vorläufig dahin verständigt hat, ein kleineres Kaliber anzunehmen, und hat noch hiebei die Ansicht geltend gemacht, es sei dem Zweck entsprechend und wünschenswerth, sich dem Kaliber und der Einrichtung eines Großstaates anzuschließen. Eine solche Umwandlung erfordert aber einen bedeutenden Aufwand. Nach den Bestimmungen der Kriegsverfassung muß das Großherzogthum Baden 22,000 Feuergewehre

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

stellen. Ein Feuergewehr nach der neuen Einrichtung bemessen, kostet aber wenigstens 25 fl., und das Ganze repräsentirt also eine Summe von einer halben Million. Die Kriegsverwaltung glaubt unter diesen Umständen, einer solchen Umwandlung einen Rückhalt geben zu müssen, einerseits in Erwägung der Finanzverhältnisse überhaupt, allein andererseits scheint es so wichtig, daß wir nicht stehen bleiben, sondern in die neue Bahn einlenken, daß es gewiß gerechtfertigt ist, wenn wir bemüht waren, Mittel ausfindig zu machen, um ohne eine besondere Anforderung den Uebergang bewerkstelligen zu können. Diese Mittel lassen sich auf zwei Wegen und in zweierlei Richtungen namhaft machen. Einmal ist ein Durchschnittsfond für Ausrüstungen vorhanden, der in runder Summe jährlich 40,000 fl. beträgt, wenn Sie nämlich darauf eingehen, die Erhöhung, die bei der Artillerie statt finden soll, auf die Summe von 10,000 fl. zu stellen, wie wir es in Antrag gebracht haben, und dem Sie, wie ich hoffe, zustimmen werden. Andernfalls würde die Summe nur 30,000 fl. ausmachen. Davon mußte bis jetzt jährlich ein bedeutender Theil, nämlich 10 bis 15,000 fl., zur Instandhaltung und Vervollkommnung der Infanteriegewehre verwendet werden, und es wäre dies auch diesmal geschehen, wenn nicht jener Uebergang in Aussicht zu nehmen gewesen wäre. Wenn nun aber dafür Summen verfügbar werden, so wäre es kaum zu verantworten, jetzt in neuen Anschaffungen und in der Vervollkommnung der vorhandenen Feuergewehre fortzufahren, also in einem Jahre 10 bis 15,000 fl. und im anderen wieder so viel zu verwenden. Die Kriegsverwaltung glaubte daher, für den fraglichen Zweck jene 15,000 fl. übertragen zu können, und damit zu reichen, wenn noch weitere Summen dazu kommen. Diese Summen lassen sich nun auf dem Wege finden, daß die Kammer ihre Zustimmung ertheilt, Ersparnisse hiezu zu verwenden, die jetzt schon in dem Budget eingetreten sind, und jeden Tag ferner eintreten werden, so lange nämlich das in Anforderung gebrachte Infanteriebataillon, so wie das geforderte Festungsbataillon, ferner die Erhöhung am Dienststande des zweiten Reiter-Regiments nicht in's Leben treten. Diese Erhöhung wurde bis jetzt nicht vorgenommen, weil diese Frage hier noch nicht erörtert wurde, und die Regierung glaubte, in Beziehung auf die gesammten übrigen Verhältnisse und den hohen Aufwand für die Kriegsbereitschaft noch damit rückhalten zu können. In's Budget aber müßte es aufgenommen werden, weil all dies ein unabweisbares Bedürfniß der neuen Kriegsverfassung ist. Wir glaubten, mit der Aufstellung der genannten Abtheilungen bis zum 1. April zurückhalten zu können, wodurch sich eine Ersparniß von 30,000 fl. ergibt, und je nach den politischen Verhältnissen könnte es sein, daß diese Aufstellung noch einige Zeit weiter sich verschieben ließe, wodurch dann wiederum eine Ersparniß sich ergeben dürfte. Es ist deßhalb die Ansicht oder der Wunsch der Regierung und Kriegsverwaltung, daß die auf diesem Wege flüssig gemachten Summen zur neuen Anschaffung von Waffen verwendet werden dürften, nämlich ungefähr 60,000 fl., die sich möglicherweise auf 70 bis 80,000 fl. steigern können. Wie ich nun vorhin bemerkte, kostet ein neues Gewehr 25 fl., und es würden sich also mit jener Summe noch nicht viele Gewehre herstellen lassen. Man kann aber wohl annehmen, daß der Uebergang wenigstens in der Weise möglich ist, daß ein großer Bestandtheil unserer gegenwärtigen trefflichen Gewehre, nämlich Schrauben, Ladstöcke ꝛc. nutzbringend für die neuen verwendet werden kann, wodurch, wie man bereits die Erfahrung gemacht hat, die Möglichkeit gegeben ist, mit wenig Kosten den Uebergang der neuen Herstellung und Umwandlung zu bewerkstelligen, indem dann ein solches Gewehr wahrscheinlich nur auf 15 fl. zu stehen kommt. Auf diese Art würden 30,000 fl. 2,000 Gewehre und 60,000 fl. 4,000 Gewehre repräsentiren, so, daß wenn die Zahl bis auf 6,000 erhöht würde, sie mit der Möglichkeit der Herstellung im Verhältniß stünde, da es nicht möglich ist, im Laufe der gegenwärtigen Budgetperiode mehr als höchstens 6,000 Gewehre zu stellen. Es finden sich die Fabrikanten nicht, die sie herstellen könnten. Je nachdem sich die politischen Verhältnisse gestalten sollten, wäre es möglich, daß die Summen, die hier angezeigt sind, zweckmäßig dazu verwendet werden könnten, um die noch vorhandenen glatten Gewehre in gezogene zu verwandeln. Hiezu wären 60,000 fl. erforderlich, um 10,000 Gewehre herzustellen, oder 6,000 fl. um 1,000 Gewehre herzustellen, was in kurzer Zeit stattfinden kann, und es wird hiernach gerechtfertigt sein, wenn ganz mit Rücksicht auf die Verhältnisse die Umwandlung statt findet. Diese Erläuterungen glaubte ich in der Richtung geben zu sollen, daß wir wünschen und hoffen, die Zustimmung der Kammer zu diesem Vorschlag zu erhalten.

Was den letzten Punkt betrifft, den ich zur Sprache

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bringen möchte, so bezieht er sich auf den Remontirungsfond zur Kreirung als Durchschnittsfond und zur Errichtung eines Remontehofs. Auch diesen Punkt möchte ich etwas weiter ausführen, weil es eine Sache von großer Wichtigkeit ist, sowohl für die militärischen Verhältnisse, als für die Verhältnisse des Landes. Nach der Anzahl der Pferde, die wir zu stellen haben, beläuft sich der Remontebedarf jährlich auf ungefähr 200 Pferde, und nach den Erfahrungen der zwei letzten Jahre konnten von diesen Pferden etwa zwei Drittel im Lande angeschafft werden, während der Rest im Auslande geholt werden mußte. Es ist Ihnen auch wohl bekannt, wie die Preise der Pferde in der letzten Zeit gestiegen sind. In dieser Beziehung will ich nur anführen, daß der frühere Preis 200 fl. betrug, jetzt aber auf 240 fl. stieg und die Pferde aus dem Auslande mit 24 und 26, ja in der letzten Zeit sogar mit 30 Louisd'or bezahlt werden mußten. Hieraus geht hervor, daß es eine wünschenswerthe Aufgabe ist, solche Einrichtungen zu treffen, wornach der ganze Bedarf an Remonte im Lande selbst aufgebracht werden kann. Dies kann jedoch nur dadurch geschehen, daß ein Remontehof angelegt wird, und der Gedanke hiezu liegt darin, daß man Pferde von 3½ bis 4 Jahren kauft, sie ein Jahr lang auf die Waide gehen läßt, und dann in die Truppe einreiht. Jetzt können die besten Pferde für den militärischen Gebrauch deßhalb nicht dienen, weil sie in demselben Jahre schon eingereiht werden müssen, wo sie zu nichts gebraucht werden können, und die Untugenden der Pferde annehmen, so daß die Ausgabe verloren ist. Wenn dagegen ein Remontehof besteht, so können jährlich 60 bis 80 Pferde daselbst eingestellt werden, und man hat Gelegenheit, sie ein halbes Jahr oder ein Jahr dort stehen zu lassen, und sie dann einzutheilen. Die Kriegsverwaltung hat in dieser Hinsicht die vorbereitenden Einleitungen bereits getroffen, und glaubt andeuten zu können, daß ein solcher Remontehof ganz zweckmäßig in Gottesau errichtet werden könnte, wo Wiesen sind, auch zwei Reitbahnen zur Verfügung stehen, und es möglich ist, in dem Winterhalbjahr, wo die Waiden nicht benützt werden können, den Pferden eine entsprechende Bewegung in der Reitbahn zu gestatten. Hiezu sind aber auch wieder Mittel, und zwar nach dem Voranschlag vielleicht 30,000 fl. erforderlich. Die Kriegsverwaltung verlangt jedoch hiezu keinen besondern Kredit, sondern glaubt, die Mittel aus dem Remontirungsfond, wenn er ein Durchschnittsfond wird, nehmen zu können. Damit man übrigens nicht glaubt, dieser Fond sei überreich, muß ich bemerken, daß wir in dieser Periode die Mittel dadurch finden, daß, wenn der Uebergang von der Kriegsbereitschaft zu dem gewöhnlichen Friedensfuß, der wahrscheinlich in Aussicht steht, statt findet, wir natürlich sehr viele Pferde haben, und in diesem Jahre an der Remonte erspart werden kann, welche Ersparniß wir so zu steigern suchen werden, daß der Bedarf von 30,000 fl. dadurch gedeckt wird. Dies ist der eine Gedanke, der den Antrag, den Remontirungsfond zum Durchschnittsfond zu kreiren, begründen dürfte. Abgesehen aber auch davon, daß die Interessen des Landes gebieten, den Remontirungsfond zum Durchschnittsfond zu gestalten, kommen noch andere Rücksichten in Betracht. Für jetzt nimmt man allgemein an, daß eben das neunte Pferd ausrangirt werden muß, und man ist genöthigt, unbedingt dies neunte Pferd wegzugeben, damit nicht in einem folgenden Jahre Verlegenheiten entstehen, dadurch, daß man Ueberschreitungen machen, oder an die Kammer kommen und weitere Summen fordern muß, was für beide Theile unangenehm ist. Wenn man aber gewisse Summen hat, und man eine Eintheilung treffen kann, in der Weise, daß etwa in einem Jahre 20 Pferde versuchsweise zurückgehalten werden können, so lassen sich hierdurch Ersparnisse erzielen, die dann in einem anderen Jahre verwendet werden können. Wenn dagegen mit Abfluß der Periode die Summe in die Kasse zurück muß, so ist, wie Sie zugeben müssen, eine gewisse Aengstlichkeit in der Verwaltung vorhanden, und man muß Pferde verkaufen, die vielleicht noch brauchbar gewesen wären.

Diese Gründe sind es, warum die Regierung glaubt, Ihnen den gedachten Vorschlag empfehlen zu müssen, und ich kann nur wünschen, er möchte sich nach ihrer Prüfung so bewähren, daß Sie ihm Ihre Zustimmung geben zu können glauben. Nach diesen Erörterungen werde ich die Vorlagen an die Kammer übergeben.

Der Präsident schlägt vor, die erste Vorlage an die Budgetcommission zu verweisen, womit sich die Kammer stillschweigend einverstanden erklärt; die zweite Vorlage in Beziehung auf das Militärsportelgesetz geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung an die Abtheilungen.

Hierauf führt die Tagesordnung zur Berathung des im vierten Beilagenheft S. 105 bis 110 ersichtlichen Berichts des Abg. Faller, über die Motion des Abg. Bissing, die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Abänderung einiger Bestimmungen des Schwurgerichtsgesetzes betreffend.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„die Kammer wolle der vorliegenden Motion ihre Zustimmung nicht ertheilen".

Der Präsident eröffnet die Diskussion und nach einer vorausgegangenen Erklärung des Begründers der Motion betheiligen sich an derselben außer dem Berichterstatter noch die Abg. Achenbach, Ullrich, Kirsner, Betzinger, Prestinari, Blankenhorn-Krafft, so wie der Herr Regierungscommissär Staatsrath Freiherr von Wechmar, sämmtlich zu Gunsten des Antrags der Commission sich aussprechend, während der Abg. Schaaff v. M. die Motion in der Richtung empfiehlt, mittelst einer Adresse eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung bezüglich der gefährlichen Diebstähle zu erwirken, da indeß eine Unterstützung nicht erfolgt, bringt der

Präsident lediglich den Commissionsantrag zur Abstimmung, der sofort auch mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität zum Beschluß der Kammer erhoben wurde.

Hierauf folgt Berathung des im fünften Beilagenheft Seite 129 und 130 enthaltenen Berichts des Abg. Trefzger, über die auf das Domänengrundstocksvermögen in den Jahren 1856 und 1857 zu übernehmenden außerordentlichen Ausgaben.

Die Commission schlägt vor:

„die Verwendung der für Kunstwerke beanspruchten 8,000 fl. und des Kreditrestes von 380 fl. wie auch des weiteren Kreditrestes an der zur Verwendung auf das Eisenwerk Albbruck genehmigten Summe mit 60,169 fl. 19 kr. zu genehmigen".

Nachdem durch eine Bemerkung des Herrn Regierungscommissärs Staatsrath Regenauer die letztere Summe auf 60,164 fl. berichtigt wurde, eröffnet der

Präsident die Diskussion, an welcher sich die Abg. Küßwieder, Kirsner und Rottra betheiligten.

Ein von Letzterem gestellter Antrag auf Bewilligung von nur 4,000 fl. für Verwendung auf Kunstgegenstände, bleibt ohne Unterstützung, und es erfolgt hiernach auf die Frage des Präsidenten die Annahme des Commissionsantrags.

Sofort übergibt

Kirsner den Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1852 und 1853.

(5s Beilagenheft, Seite 143 bis 144);

ebenso jenen über den Nachtrag zur Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsresultaten für die Jahre 1852 und 1853, Antheil der Großh. Staatskasse am Reinertrag der Main-Neckareisenbahn.

(5s Beilagenheft, Seite 145 bis 152).

Paravicini übergibt den Bericht der Budgetcommission über das ordentliche Budget des Ministeriums des Innern für 1856 und 1857, Tit. I. bis VIII.

(5s Beilagenheft, Seite 131 bis 142).

Da sich gegen die vorgebrachten Bitten um Dispensation von der Verlesung kein Anstand erhebt, werden sämmtliche Berichte zum Drucke befördert, und es erstattet sofort

Achenbach Namens der Commission für Aufsuchung provisorischer Gesetze die Anzeige, daß die Commission beschlossen habe, einen besonderen Bericht über die Verordnung in Betreff der Unterhaltung der Staatsstraßen und Vizinalwege zu erstatten; dieser Bericht sei von der Commission genehmigt, und er übergebe denselben hiermit gleichfalls zum Drucke.

(6s Beilagenheft, Seite 37 bis 43).

Ebenso übergibt

Artaria zum Drucke den Bericht der Zollcommission, über

1. drei provisorische Gesetze: vom 29. September 1854, vom 4. November 1854 und vom 25. September 1855, über die Eingangszollfreiheit für Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate;
2. das provisorische Gesetz vom 29. Juni 1855, über Festsetzung der Rübenzuckersteuer und der Zuckerzollsätze für die Periode vom 1. September 1855 bis dahin 1857;
3. den unterm 3. September 1853 mit Waldeck abgeschlossenen Vertrag über Fortdauer des Anschlusses des Fürstenthums Pyrmont an den Zollverein;
4. den unterm 26. Dezember 1853 mit dem Großherzogthum Luxemburg abgeschlossenen Vertrag wegen Fortdauer seines Anschlusses an den Zollverein;
5. das provisorische Gesetz vom 22. Juni 1854, über die Erhöhung des Eingangszolls für Hefe mit Ausnahme von Bierhefe und Weinhefe;

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

6. das provisorische Gesetz vom 1. Februar 1855, über Ermäßigung des Eingangszolls für Talg.

(6s Beilagenheft, Seite 44 bis 48).

Der Tagesordnung gemäß erstattet hierauf noch Küßwieder Namens der Petitionscommission Bericht über die Bitte des Heinrich Forschner von Mannheim, wegen aberkanntem auf seinem Hause seit unfürdenklichen Zeiten ruhenden dinglichen Realgastwirthschaftsrecht zum grünen Eichbaum.

Der Antrag der Commission geht auf Tagesordnung.

Artaria beantragt, die Petition dem Großh. Staatsministerium zur geneigten Berücksichtigung zu überweisen.

Nachdem der Berichterstatter noch das Wort ergriffen hatte, bringt der Präsident indeß den Antrag der Commission zur Abstimmung, welcher sofort auch die Genehmigung der Kammer erhält.

Da hiermit die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Präsident die heutige Sitzung, und beraumt die nächste unter Verkündung der Tagesordnung auf künftigen Dienstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr an.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär:
Schmalholz.

XVIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 22. Januar 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsminister Frhr. v. Rüdt, Staatsrath Frhr. v. Wechmar, Ministerialdirektor Weizel, Geheimer Legationsrath Kühlenthal und Ministerialrath Bär,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Hübsch und Klauprecht.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Die Sitzung wird eröffnet und sofort durch das Sekretariat folgende neue Eingaben bekannt gemacht:

1. des Gemeinderaths, kleinen und großen Ausschusses zu Bretzingen, Amts Walldürn, Beschwerde bezüglich dreier Bürgermeisterwahlen;
2. der Weinhändler zu Mannheim, Abänderung der Accisgesetze, übergeben von dem Abg. Nestler;
3. der Wirthe zu Mannheim in gleichem Betreff;
4. der Schusterinnung zu Freiburg, Schutz gegen Gewerbeingriffe, übergeben von dem Abg. Hägelin;
5. der Gemeinde Neudingen, Amts Donaueschingen, Auszahlung rückständiger Verpflegungsgelder betreffend, übergeben von dem Abg. Kirsner;
6. der Gemeinde Sunthausen, Amts Donaueschingen, in gleichem Betreff, übergeben von Demselben;
7. der Stadtgemeinde Konstanz in gleichem Betreff, übergeben von dem Abg. Steiner;
8. der Gemeinden des Amtsbezirks Schwetzingen, die Ausscheidung verschiedener Straßen aus dem allgemeinen Straßenverband betreffend, übergeben von dem Abg. Rettig;
9. der Gemeinde Dinglingen in gleichem Betreff, übergeben von dem Abg. Bausch;
10. der Gemeinden Bruchsal, Heidelsheim, Mingolsheim, Stettfeld, Ubstadt, Untergrombach in gleichem Betreff, übergeben von dem Abg. Prestinari;
11. der Volksschullehrer des Amtsbezirks Haslach und

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg